

PASTORALBLATT

AMTSBLATT DES BISTUMS EICHSTÄTT

169. Jahrgang

Nr. 2

8. April 2022

INHALT

Nr.	Seite
25. Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2022	42
26. Statut des Katholikenrats Nürnberg	47
27. Diözesanpastoralrat Dekret.....	49
28. Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit am 1. Fastensonntag, dem 6. März 2022	49
29. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung der Änderungen in der Caritas-Werkstätten- Mitwirkungsordnung.....	52
30. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits- rechtlichen Kommission vom 16. Dezember 2021	54
31. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Januar 2022.....	57
32. Ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentral-KODA vom 28. Oktober 2019 „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“	57
33. Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Eichstätt (MAVO).....	59
34. Pontifikalhandlungen im Jahr 2021	60
35. Urlaubsregelung für Priester in den Sommerferien 2022	72
36. Gemeinsamer Tag des Presbyteriums und des Diakonats, Chrisammesse am Montag, 11. April 2022.....	73
37. Veröffentlichung des Diözesanhaushaltes 2022	74
38. Im Herrn sind verschieden	77
39. Ernennungen.....	77
40. Resignation / Entpflichtung / Ausscheiden	77
41. Absage – Treffen des Bischofs mit den Erstkommunionkindern	78

42. Firmplan 2022, Änderung/Ergänzung.....	79
43. Talk im Turm mit Hwst. H. Bischof Gregor Maria Hanke OSB.....	80
44. Fortbildungsangebote der Diözese Eichstätt	81
45. Seligsprechung von Pauline-Marie Jaricot (1799-1862): Materialien von missio München	83
46. Ruhestandsgeistlicher gesucht.....	84
47. Vermietung des Pfarrhauses in Oening.....	84
48. Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz	84

HEILIGER STUHL

Nr. 25 **Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2022**

*»Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit haben, allen Menschen Gutes tun«
(Gal 6,9-10a)*

Liebe Brüder und Schwestern,

die Fastenzeit ist eine günstige Gelegenheit der persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung, die uns hinführt zum Osterereignis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Es wird uns guttun, auf unserem Weg durch die Fastenzeit 2022 die mahnenden Worte des heiligen Paulus an die Galater zu bedenken: »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit (*kairós*) haben, allen Menschen Gutes tun« (*Gal 6,9-10a*).

1. Aussaat und Ernte

In dieser Perikope erinnert der Apostel an das Bild von Saat und Ernte, das für Jesus von großer Bedeutung war (vgl. *Mt 13*). Der heilige Paulus spricht von einem *kairós*: einem günstigen Zeitpunkt, um Gutes auszusäen, im Blick auf die spätere Ernte. Welcher ist für uns dieser günstige Zeitpunkt? Gewiss wird man das von der Fastenzeit sagen können, wie auch von unserem ganzen irdischen Leben, dessen Abbild die Fastenzeit in gewisser Weise ist.¹ Allzu oft wird unser Leben von Gier

¹ Vgl. Augustinus, *Serm.* 243, 9, 8; 270, 3; *En.* in Ps. 110, 1.

und Stolz beherrscht, von einer Sehnsucht nach Besitz, Anhäufung und Konsum von Gütern, wie es im Evangelium am Beispiel des törichten Mannes sichtbar wird, der sein Leben für sicher und glücklich hielt, weil er eine große Ernte in seinen Scheunen gesammelt hatte (vgl. *Lk* 12,16-21). Die Fastenzeit lädt uns ein zur Umkehr, zu einem Mentalitätswechsel, damit die Wahrheit und Schönheit des Lebens nicht so sehr am Haben festgemacht wird als am Geben, nicht so sehr am Anhäufen als am Aussäen des Guten und am Miteinander-Teilen.

Der Sämann ist in erster Linie Gott selbst, der großzügig fortfährt, »unter die Menschheit Samen des Guten zu säen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 54). In der Fastenzeit sind wir aufgerufen, auf Gottes Geschenk zu antworten, indem wir sein lebendiges und wirksames (vgl. *Hebr* 4,12) Wort aufnehmen. Das aufmerksame Hören auf Gottes Wort führt zu einer Bereitschaft, sich seinem Handeln zu fügen (vgl. *Jak* 1,21), und das macht unser Leben fruchtbar. Wenn uns schon das ein Grund zur Freude ist, so gilt das noch mehr für unsere Berufung »Gottes Mitarbeiter« (*1 Kor* 3,9) zu sein und die Zeit gut zu nutzen (vgl. *Eph* 5,16), damit auch wir den Samen des Guten aussäen können. Diese Aufforderung Gutes auszusäen ist nicht als lästige Pflicht zu verstehen, sondern als eine Gnade, mit der der Schöpfer uns in unserem Handeln an seiner fruchtbaren Großherzigkeit beteiligen will.

Und was ist mit der Ernte? Geschieht die Aussaat nicht im Hinblick auf die Ernte? Gewiss, so ist es. Paulus selbst betont den engen Zusammenhang zwischen Aussaat und Ernte, wenn er sagt: »Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten; wer mit Segen sät, der wird mit Segen ernten« (*2 Kor* 9,6). Aber um welche Ernte geht es hier? Eine erste Frucht der guten Aussaat findet sich in uns selbst und in unseren alltäglichen Beziehungen, selbst in den kleinsten Gesten der Freundlichkeit. In Gott ist kein noch so kleiner Akt der Liebe und keine »großherzige Mühe« vergeblich (vgl. *Evangelii gaudium*, 279). So wie man einen Baum an seinen Früchten erkennt (vgl. *Mt* 7,16-20), so strahlt auch ein Leben voller guter Werke aus (vgl. *Mt* 5,14-16) und bringt den Wohlgeruch Christi in die Welt (vgl. *2 Kor* 2,15). Gott zu dienen, frei von Sünde, bringt Früchte der Heiligung zum Heil aller hervor (vgl. *Röm* 6,22).

In Wirklichkeit sehen wir immer nur einen kleinen Teil der Früchte unserer Aussaat, denn es ist, wie es in dem vom Evangelium überlieferten Sprichwort heißt: »Einer sät und ein anderer erntet« (*Joh* 4,37). Gerade dadurch, dass wir zum Wohl der anderen aussäen, haben wir Anteil an der Großherzigkeit Gottes: »Es ist eine edle Haltung, Prozesse in der Hoffnung auf die geheime Kraft des ausgesäten Guten anzustoßen, deren Früchte von anderen geerntet werden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 196). Zugunsten anderer Gutes auszusäen befreit uns von der engen Logik des persönlichen Profits, es gibt unserem Handeln den weiten Atem der Unentgeltlichkeit und fügt uns auf diese Weise in das wunderbare Panorama des göttlichen Heilsplans ein.

Das Wort Gottes weitet und erhebt unseren Blick: es verkündet uns, dass die wahre Ernte letztlich die eschatologische ist, die des letzten Tages, jenes Tages, der keinen Abend kennt. Die vollendete Frucht unseres Lebens und Handelns ist die »Frucht für das ewige Leben« (*Joh 4,36*), die unser »Schatz im Himmel« sein wird (*Lk 12,33; 18,22*). Jesus selbst verwendet das Bild des Samenkorns, das in der Erde stirbt und Frucht bringt, um vom Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung zu sprechen (vgl. *Joh 12,24*); und der heilige Paulus verwendet es erneut, um von der Auferstehung unseres Leibes zu sprechen: »Was gesät wird, ist verweslich, was auferweckt wird, unverweslich. Was gesät wird, ist armselig, was auferweckt wird, herrlich. Was gesät wird, ist schwach, was auferweckt wird, ist stark. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein überirdischer Leib.« (*1 Kor 15,42-44*). Diese Hoffnung ist das große Licht, das der auferstandene Christus in die Welt bringt: »Wenn wir allein für dieses Leben unsere Hoffnung auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen. Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen« (*1 Kor 15,19-20*), damit diejenigen, die mit »der Gestalt seines Todes verbunden wurden« (*Röm 6,5*), auch mit der seiner Auferstehung zum ewigen Leben verbunden werden (vgl. *Joh 5,29*): »Dann werden die Gerechten im Reich ihres Vaters wie die Sonne leuchten« (*Mt 13,43*).

2. »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun«

Die Auferstehung Christi belebt die irdischen Hoffnungen mit der »großen Hoffnung« des ewigen Lebens und legt bereits in die Gegenwart den Keim des Heils hinein (vgl. Benedikt XVI., *Spe salvi*, 3; 7). Angesichts der bitteren Enttäuschung so vieler zerbrochener Träume, angesichts der Sorge um die vor uns liegenden Herausforderungen, angesichts der Entmutigung angesichts unserer unzureichenden Möglichkeiten ist die Versuchung groß, sich in einem individualistischen Egoismus zu verschließen und sich in die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid der anderen zu flüchten. Denn auch die besten Ressourcen sind begrenzt: »Die Jungen werden müde und matt, junge Männer stolpern und stürzen« (*Jes 40,30*). Aber Gott »gibt dem Müden Kraft, dem Kraftlosen verleiht er große Stärke. [...] Die aber auf den Herrn hoffen, empfangen neue Kraft, wie Adlern wachsen ihnen Flügel. Sie laufen und werden nicht müde, sie gehen und werden nicht matt« (*Jes 40,29.31*). Die Fastenzeit ruft uns auf, an Gott zu glauben und auf ihn zu hoffen (vgl. *1 Petr 1,21*), denn nur mit dem Blick auf den auferstandenen Jesus Christus (vgl. *Hebr 12,2*) können wir die Aufforderung des Apostels annehmen: »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun« (*Gal 6,9*).

Lasst uns nicht müde werden, zu beten. Jesus lehrte, dass es notwendig ist, »allezeit zu beten und darin nicht nachzulassen« (*Lk 18,1*). Wir brauchen das Gebet, weil wir Gott brauchen. Die Selbstgenügsamkeit ist eine gefährliche Illusion. Wenn uns die Pandemie unsere persönliche und gesellschaftliche Zerschmetterlich-

keit vor Augen geführt hat, so möge uns diese Fastenzeit den Trost des Glaubens an Gott erfahren lassen, ohne den wir keinen Halt haben (vgl. Jes 7,9). Niemand rettet sich mit eigener Kraft, denn wir sitzen in den Stürmen der Geschichte alle in demselben Boot;² vor allem aber rettet sich niemand ohne Gott, weil nur das Ostergeheimnis Jesu Christi den Sieg über die dunklen Wasser des Todes gibt. Der Glaube befreit uns nicht von den Drangsalen des Lebens, aber ermöglicht uns, sie in Christus vereint mit Gott zu durchleben, in der großen Hoffnung, die nicht enttäuscht und deren Unterpfand die Liebe ist, die Gott durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen hat (vgl. Röm 5,1-5).

Lasst uns nicht müde werden, das Böse in unserem Leben auszurotten. Möge das körperliche Fasten, zu dem uns die Fastenzeit aufruft, unseren Geist für den Kampf gegen die Sünde stärken. Lasst uns nicht müde werden, im Sakrament der Buße und Versöhnung um Vergebung zu bitten, in dem Wissen, dass Gott nie müde wird, uns zu vergeben.³ Werden wir nicht müde, gegen die Begierlichkeit zu kämpfen, jene Schwäche, die zur Selbstsucht und zu jedem Übel führt und im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wege gefunden hat, um den Menschen in die Sünde zu stürzen (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 166). Eine dieser Möglichkeiten ist die Gefahr der Abhängigkeit von den digitalen Medien, die zu einer Verarmung der menschlichen Beziehungen führt. Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, gegen diese Fallstricke anzugehen und stattdessen eine ganzheitlichere menschliche Kommunikation (vgl. *ibd.*, 43) zu pflegen, die aus »wirklichen Begegnungen« (*ibd.*, 50) von Angesicht zu Angesicht besteht.

Lasst uns nicht müde werden, in tätiger Nächstenliebe Gutes zu tun. Üben wir uns in dieser Fastenzeit im freudigen Geben von Almosen (vgl. 2 Kor 9,7). »Gott, der den Samen gibt für die Aussaat und Brot zur Nahrung« (2 Kor 9,10), sorgt für einen jeden von uns, nicht nur, damit wir etwas zu essen haben, sondern auch, damit wir großzügig sein und anderen Gutes tun können. Wenn es wahr ist, dass wir unser ganzes Leben lang Gutes aussäen sollen, dann lasst uns insbesondere diese Fastenzeit nutzen, um uns um die zu kümmern, die uns nahestehen, um den Brüdern und Schwestern zu Nächsten zu werden, die auf ihrem Lebensweg Verwundungen erlitten haben (vgl. Lk 10,25-37). Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, diejenigen aufzusuchen und nicht zu meiden, die bedürftig sind; um diejenigen anzurufen und nicht zu ignorieren, die ein offenes Ohr und ein gutes Wort brauchen; um diejenigen zu besuchen und nicht alleinzulassen, die unter Einsamkeit leiden. Setzen wir den Appell, allen Gutes zu tun, in die Tat um und nehmen wir uns Zeit, die Kleinsten und Wehrlosesten, die Verlassenen und Verachteten, die Diskriminierten und Ausgegrenzten zu lieben (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 193).

² Vgl. Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie (27. März 2020).

³ Vgl. Angelus vom 17. März 2013.

3. »Wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten,
sobald die Zeit dafür gekommen ist«

Die Fastenzeit erinnert uns jedes Jahr daran, dass »das Gute, ebenso wie die Liebe, die Gerechtigkeit und die Solidarität« nicht ein für alle Mal erreicht werden kann, sondern »jeden Tag neu errungen werden« muss (*ebd.*, 11). Bitten wir Gott also um die geduldige Ausdauer eines Bauern (vgl. *Jak 5,7*), damit wir nicht nachlassen, Schritt für Schritt das Gute zu tun. Wer fällt, strecke seine Hand nach dem Vater aus, der uns immer wieder aufrichtet. Diejenigen, die sich, von den Verlockungen des Bösen getäuscht, verirrt haben, sollten nicht zögern, zu dem zurückzukehren, der »groß im Verzeihen« ist (*Jes 55,7*). Werden wir in dieser Zeit der Umkehr mit dem Beistand der Gnade Gottes und der Gemeinschaft der Kirche nicht müde, das Gute auszusäen. Das Fasten bereitet den Boden, das Gebet bewässert ihn, die Nächstenliebe macht ihn fruchtbar. Wir haben die gläubige Gewissheit, dass wir, »wenn wir darin nicht nachlassen« ernten werden, »sobald die Zeit dafür gekommen ist« und dass wir mit der Gabe der Beharrlichkeit das verheißene Gut (vgl. *Hebr 10,36*) zu unserem Heil und dem der anderen erlangen werden (vgl. *1 Tim 4,16*). Indem wir eine geschwisterliche Liebe zu allen pflegen, sind wir mit Christus vereint, der sein Leben für uns hingegeben hat (vgl. *2 Kor 5,14-15*), und wir verkosten schon jetzt etwas von der Freude des Himmelreichs, wenn Gott »alles in allem« sein wird (*1 Kor 15,28*).

Die Jungfrau Maria, aus deren Schoß der Heiland hervorging und die alles in ihrem Herzen erwog (vgl. *Lk 2,19*), erwirke uns die Gabe der Geduld und sei uns mütterlich nahe, damit diese Zeit der Umkehr Früchte des ewigen Heils bringe.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 11. November 2021,
dem Gedenktag des heiligen Bischofs Martin.

Franciscus

Der Bischof von Eichstätt

Nr. 26 Statut des Katholikenrats Nürnberg

Der Katholikenrat Nürnberg ist die Vertretung der Katholiken/-innen des Dekanats Nürnberg des Erzbistums Bamberg und des Dekanats Nürnberg-Süd des Bistums Eichstätt. Er ermöglicht die bistumsübergreifende Abstimmung der Katholiken/-innen in Nürnberg.

I. Der Katholikenrat Nürnberg

- (1) Der Katholikenrat Nürnberg setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Seelsorgebereiche des Dekanats Nürnberg des Erzbistums Bamberg und des Dekanatsrats Nürnberg-Süd des Bistums Eichstätt.
- (2) Er ist das vom Erzbischof von Bamberg und vom Bischof von Eichstätt anerkannte Organ zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung des Weltendienstes der Laien beider Dekanate.
- (3) Er handelt eigenverantwortlich und fasst seine Beschlüsse unabhängig.
- (4) Das Statut des Katholikenrats Nürnberg steht in keinem Widerspruch zu den jeweils gültigen Bistumsregelungen.

II. Aufgaben des Katholikenrats

- (1) Vertretung der Anliegen der Laien.
- (2) Austausch über die Entwicklungen in den Seelsorgebereichen des Dekanats Nürnberg und in den Pastoralräumen des Dekanats Nürnberg-Süd.
- (3) Beratung des Stadtdekanats in allen kirchen- und gesellschaftspolitischen Fragen.
- (4) Wahrnehmung der Aufgaben, die die jeweiligen Bistumsregelungen auf Dekanatssebene vorsehen.

III. Zusammensetzung des Katholikenrats

- (1) Mitglieder sind:
 - a. Der Stadtdekanat der katholischen Stadtkirche Nürnberg
 - b. Der Stellvertreter des Stadtdekanats
 - c. Der Dekanatsausschuss des Dekanats Nürnberg (Erzdiözese Bamberg)
 - d. Der Vorstand des Dekanatsrats Nürnberg-Süd (Diözese Eichstätt)

- e. Der/die Referent/in des Nürnberger Stadtdekans, sowie evtl. weitere zuständige Dekanatsreferenten/innen
 - f. Der Katholikenrat kann zusätzlich insgesamt maximal zwei weitere Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft der beiden Dekanate berufen
- (2) Der Katholikenrat hat zwei gleichberechtigte Vorsitzende, den/die Vorsitzende/n des Dekanatsrats Nürnberg-Süd und eine vom Dekanatsausschuss des Dekanats Nürnberg aus seinen Reihen gewählte Person.

IV. Arbeitsweise

- (1) Der Katholikenrat tagt mindestens sechsmal im Kalenderjahr in nicht öffentlicher Sitzung.
- (2) Der Katholikenrat organisiert mindestens einmal im Jahr eine Versammlung für die Vertreter/-innen der katholischen Laien in Nürnberg und im Nürnberger Land. Die Versammlung dient dazu, sich auszutauschen, zu beraten und gegenseitig zu informieren. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a. jeweils einem/-r Vertreter/-in aller Kirchorts- bzw. Pfarrgemeinderäte der beiden Dekanate,
 - b. jeweils einem/-r Vertreter/-in der kirchlichen Verbände auf Dekanats- bzw. Stadtebene
 - c. jeweils einem/-r Vertreter/-in der kirchlichen Einrichtungen auf Dekanats- bzw. Stadtebene
- (3) Der Katholikenrat kann Statements zu bestimmten Fragen abgeben oder Veranstaltungen organisieren.
- (4) Der Katholikenrat kann Sachausschüsse bilden.

Dieses Statut tritt in Kraft: 1. Juli 2022

Bamberg, den 6. Dezember 2021

gez. Dr. Ludwig Schick
Erzbischof von Bamberg

Eichstätt, den 6. Dezember 2021

gez. Dr. Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 27 **Diözesanpastoralrat Dekret**

Um die Einheit des pastoralen Wirkens in der Diözese Eichstätt auch in Zukunft zu gewährleisten, verfüge ich hiermit, dass die Mitglieder des Lenkungskreis des Strategieprozesses die Aufgaben des Pastoralrates (vgl. can. 511, CIC/1983)

mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf

wahrnehmen.

Gegeben zu Eichstätt am Fest der Darstellung des Herrn, den 2. Februar 2022



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 28 **Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit am 1. Fastensonntag,
dem 6. März 2022** (Dokumentation)

Liebe Schwestern und Brüder!

Wenn es ein Wort in den letzten Jahren gibt, das immer wiederholt wird und gleichsam als ständiger Appell durch unser Land geht, dann ist es das Wort: *Die Kirche muss sich bekehren!*

Besonderen Nachdruck verleiht dem Ruf nach Bekehrung in diesen Tagen der Blick auf das große Leid, das Menschen durch sexuellen Missbrauch in der Kirche zugefügt wurde. Hinzu kommen strukturelle Gegebenheiten, die den Tätern bei solch grässlichen Taten oft Deckung ermöglichten, und das Beschweigen der Vergehen durch Verantwortungsträger. Nicht wenige Kirchenmitglieder trauen ihrer Kirche Veränderung nicht mehr zu. Enttäuscht und erschüttert verlassen sie die Gemeinschaft der Kirche.

In dieser tiefen Krise der Kirche sind sowohl konkrete als auch geistliche Veränderungen nötig. Wer als Leitungs-Beauftragter über Jahre hinweg geistlichen und sexuellen Missbrauch in unserer Kirche bewusst übersehen und vertuscht hat, kann diesen Dienst nicht mehr ausüben. Auch strukturell müssen wir dafür sorgen, dass eine Vertuschung durch Verantwortliche nicht mehr möglich ist. Hierzu gehört auch eine ehrliche und schonungslose Aufarbeitung der Vergangenheit.

Zudem bedarf die Kirche eines spirituellen Neuaufbaus. Solche geistlichen Veränderungen setzen den Willen zur Bekehrung voraus. Eine Bekehrung kann nicht verordnet oder beschlossen werden. Eine Bekehrung beginnt und vollzieht sich immer zunächst im Kleinen, im Einzelfall und oft fast unsichtbar und unbemerkt.

Wer aber von uns Bischöfen, Priestern, Hauptberuflichen, wer in den Gemeinden fühlt sich durch diesen Aufruf auch persönlich gemeint, und wie kann ein Prozess der Bekehrung einsetzen?

Ich kann zunächst nur für mich selbst als Bischof sprechen. Ich möchte Sie teilhaben lassen an meinem Blick auf die Fastenzeit, die österliche Bußzeit, und Sie einladen, mit mir einzusteigen in den immer wiederkehrenden Lernprozess der Kirche, in das Mühen um einen Haltungswechsel im Geiste Jesu. Der Haltungswechsel setzt ein, wenn in mir zunächst einmal die Sehnsucht nach wahren Leben Raum gewinnt, die mich den Auftrag des Herrn für mich neu erkennen lässt. So bereitet der Prozess der Bekehrung auch den Nährboden für eine Vision des Kircheseins, das in Gemeinschaft stattfindet.

Zwei Aspekte der Bekehrung, vor der wir jetzt stehen, möchte ich somit uns allen ans Herz legen:

Bekehrung als Zueinander

Es gibt sehr viele Situationen in unserem Leben, in der ich als Bischof, in der wir einer Bekehrung bedürfen. Und es ist die Eigenart der Sünde, dass sie sich fast immer in der Art und Weise äußert, wie ich meine Mitmenschen behandle. Keiner lebt für sich allein und keiner sündigt für sich allein. Auch die Dinge, die wir heimlich und verborgen tun, werden letztlich offenbar in unserem Verhalten anderen gegenüber:

- da sind die kleinen oder großen Notlügen vor uns selbst oder unseren Mitmenschen,
- da sind die Vorurteile und schnelle Verurteilungen,
- da sind die Verletzungen, die wir in Worten oder Taten fast täglich wissentlich oder unwissentlich anderen zufügen.

Was wir aber einander mit unserem persönlichen Verhalten antun, das können wir auch nur wieder gut machen mit unserem persönlichen Verhalten. Eine Umkehr, eine innere Einsicht, eine Bekehrung kann nicht allein im stillen Kämmerlein geschehen. Sie braucht das Gegenüber, von dem ich mich innerlich oder äußerlich abgewandt habe und dem ich mich nun wieder zuwende.

Bekehrung ist somit immer ein Zueinander, wo vorher ein Auseinanderstreben war. Das Gesicht wendet sich nun nicht mehr ab vom Gegenüber, sondern sucht das Gesicht des Anderen. Diese Zuwendung fällt oft nicht leicht, aber der Herr selbst ermuntert uns dazu. Bekehrung setzt die Bereitschaft zur Weggefährtschaft voraus sowie den von Gebet und von der Betrachtung des Wortes Gottes getragenen Dialog untereinander, einen Dialog, der mehr ist als nur ein Austausch von Worten.

Bekehrung im Glauben

Jesus selbst hat mit dem Aufruf „*Bekehrt euch!*“ nicht auf eine bestimmte Sünde abgezielt. Er hat den Aufruf „*Bekehrt euch!*“ ganz anders begründet: „*Denn das Himmelreich ist nahe!*“ (Mt 4,17). An anderer Stelle heißt es: „*Suchet zuerst das Reich Gottes!*“ (Mt 6,33). Bekehrung erwächst weniger aus der Rückschau, sondern vor allem aus dem Blick nach vorne, auf die Verheißung, die Jesus gibt. Bei der Bekehrung geht es um das Auffinden eines Schatzes, einer neuen Wirklichkeit. Es geht darum, beschenkt zu werden von Gott. Wer zeigt uns allen dieses *Reich Gottes – den „Himmel auf Erden“*?

Die Tür zur Bekehrung ist das Herz. In der Bibel steht das Herz für den inneren Resonanzraum des Menschen, in dem sich Gott und Welt begegnen können. Das hörende Herz gilt biblisch als Beziehungsorgan. Verankern wir uns also in unserem hörenden Herzen, versuchen wir von Herz zu Herz in Beziehung miteinander zu kommen – im Presbyterium, in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Pfarrgemeinde. Das Herz spricht nicht nur geschäftlich über Gewinn und Verlust oder über sonstige Oberflächlichkeiten. Es ist angelegt auf Begegnung.

„*Bekehrt euch!*“ heißt: Seien wir herzlich zu einander und achten wir darauf, ob nicht da und dort die Stimme des Herzens, des eigenen Gewissens übergeht in die Stimme Gottes selbst. Gott wirkt ja ein auf unser Herz. „*Ein reines Herz erschaffe mir, o Gott!*“ (Psalm 51,12), bittet daher der Beter im Bußpsalm 51. Vertrauen wir dieser inneren Stimme, sprechen wir miteinander darüber, was wir im Gewissen hören!

Wenn wir also unser persönliches Gewissen bilden und von Herz zu Herz in den Gemeinden und Gemeinschaften sprechen und leben lernen, wird sich unter uns die Führung des Heiligen Geistes gegen Gruppendynamik und falsche Emotionen durchsetzen. Dann hat es niemand nötig, sich auf unredlichen Wegen Macht zu verschaffen, andere zu hintergehen und zu demütigen. Die Sünde hat immer mit Verwirrung des Geistes zu tun, mit mangelnder Gewissensbildung hinsichtlich des Sinns unseres Daseins und unserer Berufung von Gott her!

Getragen von dieser Sicht muss die Kirche entschieden gegen jedes Unrecht vorgehen. Hier stehe ich als Bischof in der Verantwortung. Daher will ich mich in dieser österlichen Bußzeit wieder neu vom Ruf des Herrn zur Umkehr persönlich ansprechen lassen. Bilden wir eine Weggemeinschaft!

Liebe Schwestern und Brüder, wir brauchen einander als Weggemeinschaft des Glaubens, als Kirche. Bekehrung kann uns deutlich machen: Ohne ein Zueinander auf der rein persönlichen und rein menschlichen Ebene wird auch keine Veränderung im größeren Miteinander geschehen. Dieses Geschehen auf der horizontalen Ebene bedarf einer tiefen Verankerung in der vertikalen Ebene, in der Gottesbeziehung, im Gebet.

Ich wünsche und erbitte uns in dieser Fastenzeit diese Bekehrung.
Eine Bekehrung, die das Zueinander immer sucht und für möglich hält.

Und eine Bekehrung, die dieses Zueinander abhängig weiß von unserem Glauben an Gott, der sich selbst erniedrigt hat, um ganz bei uns zu sein.

Dazu segne Euch der dreieinige Gott:

+ der Vater und + der Sohn und + der Heilige Geist.

Eichstätt, am Aschermittwoch, dem 2. März 2022

A handwritten signature in black ink that reads "+ Gregor Maria Hanke OSB". The signature is written in a cursive style.

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 29 **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

hier: Inkraftsetzung der Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung

I. Aufgrund von mehrfachen Änderungen der staatlichen Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) durch das Gesetz zur Umsetzung der Entsende-richtlinie der EU, das Betriebsrätemodernisierungsgesetz sowie das Teilhabestärkungsgesetz, an der sich unsere eigene CWMO orientiert, sollen die Regelungen in der CWMO angepasst werden, die ich hiermit für die Diözese Eichstätt in Kraft setze.

Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung

- I. Die Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung in der Fassung vom 1. Januar 2017 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt geändert:
 1. In § 6 Abs. 2 Satz 3 CWMO werden nach dem Wort „unterschreiben“ die Wörter „oder in elektronischer Form niederzulegen und von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden mit seiner oder ihrer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.“ eingefügt.
 2. § 8 Abs. 1 CWMO wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach dem Wort „Betreuerbeirat“ ein Komma und die Wörter „die Frauenbeauftragte“ eingefügt.
 - b) Satz 2 wird nach dem Wort „Werkstattrat“ ein Komma und die Wörter „die Frauenbeauftragte“ eingefügt.

3. § 33 CWMO wird wie folgt geändert:

- a) In § 33 Abs. 1 CWMO wird folgender neuer Satz 5 eingefügt: „⁵Sie finden als Präsenzsitzung statt.“
- b) In § 33 CWMO werden die folgenden neuen Absätze 1a und 1b eingefügt:

„(1a) ¹Abweichend von Absatz 1 Satz 5 kann die Teilnahme an einer Sitzung des Werkstattrats mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen, wenn

- 1. die Voraussetzungen für eine solche Teilnahme in der Geschäftsordnung unter Sicherung des Vorrangs der Präsenzsitzung festgelegt sind,
- 2. nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder des Werkstattrats binnen einer von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden zu bestimmenden Frist diesem oder dieser gegenüber widerspricht und
- 3. sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können.

²Eine Aufzeichnung der Sitzung ist unzulässig.

(1b) Erfolgt die Sitzung des Werkstattrats mit der zusätzlichen Möglichkeit der Teilnahme mittels Video- und Telefonkonferenz, gilt auch eine Teilnahme vor Ort als erforderlich.“

- c) § 33 Abs. 2 Satz 1 CWMO wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Der Werkstattrat kann die Vertrauensperson (§ 39 Absatz 3) und, wenn und soweit er es für erforderlich hält, ein Mitglied der Mitarbeitervertretung, eine Schreibkraft oder einen Vertreter oder eine Vertreterin eines Behindertenverbandes im Sinne des § 8 Absatz 1 oder sonstige Dritte zu seinen Sitzungen hinzuziehen.“

- 4. In § 34 Abs. 1 CWMO wird folgender neuer Satz 2 eingefügt und der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3: „²Mitglieder des Werkstattrats, die mittels Video- und Telefonkonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen, gelten als anwesend.“
- 5. In § 35 Abs. 1 CWMO werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:
„³Nimmt ein Mitglied des Werkstattrats mittels Video- und Telefonkonferenz an der Sitzung teil, so hat es seine Teilnahme gegenüber dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden in Textform zu bestätigen. ⁴Die Bestätigung ist der Niederschrift beizufügen.“
- 6. In § 37 Abs. 4 Satz 1 CWMO werden nach den Wörtern „Absatz 3“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.
- 7. In § 39 Abs. 1 CWMO wird in Satz 2 wird das Wort „Bundes-“ gestrichen.

8. In § 41 CWMO wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Die Änderungen in den §§ 6 Abs. 2 Satz 3, 8 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, 33 Abs. 1 Satz 5, Abs. 1a, Abs. 1b und Abs. 2 Satz 1, 34 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3, 35 Abs. 1 Satz 3, 37 Abs. 4 Satz 1 und 39 Abs. 1 Satz 2 treten am 1. Januar 2022 rückwirkend in Kraft.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Eichstätt, den 22. März 2022



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 30 **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 16. Dezember 2021

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Eichstätt in Kraft setze.

I. Corona-Sonderzahlung Anlagen 21 und 21a zu den AVR

1. Änderung der Anlage 21 zu den AVR

In Anlage 21 zu den AVR wird ein neuer § 3a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 3a Corona-Sonderzahlung

Für die Corona-Sonderzahlung gelten die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.“

2. Änderung der Anlage 21a zu den AVR

In Anlage 21a AVR wird ein neuer § 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 7 Corona-Sonderzahlung

(1) Mitarbeiter dieser Anlage erhalten die Corona-Sonderzahlung spätestens mit der Vergütung des Monats März 2022 ausgezahlt, wenn ihr Dienstverhältnis am 29. November 2021 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 29. November 2021 Anspruch auf Dienstbezüge bestanden hat.

Anmerkungen zu Absatz 1:

1. ¹Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt. ²Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Dienstgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes, sofern die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung im dort definierten Zeitraum erfolgt.
2. ¹Anspruch auf Dienstbezüge im Sinne des Absatzes 1 sind auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 10 AT, in Abschnitt XII Absatz b der Anlage 1 i. V. m. Abschnitt XII Absatz a Satz 2 und Satz 3 der Anlage 1, in § 2 und § 4 der Anlage 14, in § 3 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 5 und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss aus Abschnitt XII Absatz c Satz 1 der Anlage 1, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherers nicht gezahlt wird. ²Einem Anspruch auf Dienstbezüge gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und der Bezug von Mutterschaftsgeld nach § 19 MuSchG oder § 24i SGB V.
3. Die Corona-Sonderzahlung ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.
(2) ¹Die Höhe der Corona-Sonderzahlung beträgt 1.300 Euro. ²Abschnitt IIa der Anlage 1 gilt entsprechend. ³Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 29. November 2021.
(3) Die Corona-Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.
(4) Sollte im Jahr 2021 bereits freiwillig eine Corona-Einmalzahlung ausbezahlt worden sein, kann eine Verrechnung mit der Corona-Sonderzahlung erfolgen.“

3. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Dezember 2021 in Kraft.

II. Anpassung Verweise auf Anlage 7 in den Anlagen 31 bis 33 sowie in Anlage 8 VersO B zu den AVR

1. Anpassung der Verweise auf die Anlage 7 in den Anlagen 31 bis 33 zu den AVR:

- a. Änderung der Anmerkung zu § 13 Abs. 2 der Anlage 31 zu den AVR:
In Anmerkung zu § 13 Abs. 2 der Anlage 31 zu den AVR werden nach dem Wort „Praktikum“ die Worte „oder berufspraktischer Ausbildungs-

teil“ eingefügt und die Worte „Abschnitt D“ durch die Worte „Abschnitt H des Teils II i.V.m. Teil III.“ ersetzt.

- b. Änderung der Anmerkung zu § 13 Abs. 2 der Anlage 32 zu den AVR:

In Anmerkung zu § 13 Abs. 2 der Anlage 32 zu den AVR werden nach dem Wort „Praktikum“ die Worte „oder berufspraktischer Ausbildungsteil“ eingefügt und die Worte „Abschnitt D“ durch die Worte „Abschnitt H des Teils II i.V.m. Teil III.“ ersetzt.

- c. Änderung der Anmerkung zu § 11 Abs. 2 Satz 3 der Anlage 33 zu den AVR:

In Anmerkung zu § 11 Abs. 2 Satz 3 der Anlage 33 zu den AVR werden nach dem Wort „Praktikum“ die Worte „oder berufspraktischer Ausbildungsteil“ eingefügt und die Worte „Abschnitt D“ durch die Worte „Abschnitt H des Teils II i.V.m. Teil III.“ ersetzt.

- d. Inkrafttreten

Die Änderungen nach den Buchstaben a bis c treten am 1. August 2021 in Kraft.

2. Anpassung der Verweise auf die Anlage 7 zu den AVR in Anlage 8 VersO B zu den AVR:

- a. VersO B der Anlage 8 zu den AVR wird in §1 Abs. 1 und in § 10 jeweils um die folgende Anmerkung ergänzt:

„Anmerkung:

Der Verweis auf die Buchstaben A, B und E der Anlage 7 bezieht sich auf die am 20. September 2018 geltende Fassung der Anlage 7 zu den AVR. Die genannten Regelungen der VersO B gelten auch, soweit auf ein solches Ausbildungsverhältnis nach dem 1. April 2022 die Regelungen der ab 1. August 2021 geltenden Fassung der Anlage 7 Anwendung finden.“

- b. Inkrafttreten

Diese Anmerkung tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

I. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Eichstätt, den 22. März 2022



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 31 **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Januar 2022

- I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 2022 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Eichstätt in Kraft setze.

Übernahme des beschlossenen mittleren Wertes zur Corona-Sonderzahlung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 16. Dezember 2021 zur Corona-Sonderzahlung, Änderung in Anlage 21a zu den AVR wird mit der Maßgabe übernommen, dass der dort beschlossene mittlere Wert zur Höhe der Corona-Sonderzahlung als Wert der Corona-Sonderzahlung für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt wird.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 12.01.2022 in Kraft.

Eichstätt, den 22. März 2022



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 32 **Ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentral-KODA vom 28. Oktober 2019 „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“**

- I. Der Vermittlungsausschuss trifft einstimmig die folgende ersetzende Entscheidung:

1. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen ohne Sachgrund für die Dauer von bis zu 14 Monaten abgeschlossen werden. Bis zu dieser Gesamtdauer von 14 Monaten ist eine einmalige Fristverlängerung statthaft. Während der Dauer eines derart befristeten Arbeitsverhältnisses sind ordentliche Kündigungen möglich. Hierfür sind die allgemeinen arbeitsrechtlichen und die jeweiligen kirchenarbeitsrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

2. Die Regelungen unter Ziffer 1. gelten für alle befristeten Arbeitsverträge, die seit dem Tag des Wirksamwerdens dieser Neuregelung in ihrem Geltungsbereich abgeschlossen werden und verdrängen von diesem Zeitpunkt an regionale Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung.
3. Die vorstehenden Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung treten spätestens 12 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft, wenn der Gesetzgeber eine Neuregelung zur sachgrundlosen Befristung trifft.
4. Diese Regelung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die kirchliche Arbeitsgerichtgerichtsbarkeit im Rahmen ihrer abschließenden Entscheidung die Zuständigkeit der Zentral-KODA für den Regelungsgegenstand „Sachgrundlose Befristung abschaffen“ feststellt oder nicht in der Sache entscheidet. In diesen Fällen wird die ersetzende Entscheidung nach § 19 Abs. 2 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) den Bischöfen zur Inkraftsetzung nach § 13 ZKO vorgelegt.¹

Fulda, 28.10.2019

gez. Christoph Schmitz-Scholemann
Leitender Vorsitzender

gez. Klaus Bepler
Unterstützender Vorsitzender

II. Vorstehende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Kommission vom 28. Oktober 2019 tritt zum 1. März 2022 für die Diözese Eichstätt in Kraft.

Eichstätt, den 24. März 2022



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

¹ Mit Datum vom 26. November 2021 (Az. 06/2021) hat der Kirchliche Arbeitsgerichtshof entschieden, dass die Zentral-KODA gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Buchstabe a) der Zentral-KODA-Ordnung für eine Beschlussfassung über die Abschaffung oder Einschränkung der sachgrundlosen Befristung von Dienstverhältnissen zuständig ist. Daher ist die Ziffer 4 der ersetzenden Entscheidung obsolet geworden.

Nr. 33 **Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Eichstätt (MAVO)**

Die Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Eichstätt (MAVO) vom 1. Juli 2004 (Pastoralblatt Nr. 6, 2004, S. 133 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2018 (Pastoralblatt Nr. 8, 2018, S. 287 ff.) zuletzt geändert vom 20. Dezember 2021 (Pastoralblatt Nr. 1, 2022), wird wie folgt geändert:

Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Eichstätt (MAVO)

I.

1.) § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 Satz 1.“

2.) § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 36 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

3.) § 37 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 37 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

4.) § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 38 Abs. 1 wird nach Nummer 2 eine neue Nummer 2a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„2a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

5.) § 45 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 45 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. bei Streitigkeiten über vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

II.

Die Änderungen dieses Gesetzes treten mit Wirkung zum 1. April 2022 in Kraft.

Die Änderungen gemäß Ziffer 1. tritt mit Ablauf des 31. März 2024 und die Änderungen gemäß Ziffern 2. bis 5. treten mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Eichstätt, den 24. März 2022



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Nr. 34 **Pontifikalhandlungen im Jahr 2021**

Hochwürdigster Herr Bischof Gregor Maria Hanke OSB

- | | |
|------------|---|
| 24.04.2021 | Priesterweihe: Michael Krämer |
| 28.07.2021 | Missio Canonica für Lehramtsanwärter für Grund-, Mittel- und Förderschule in der Schutzengelkirche |
| 25.09.2021 | Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat in der Kreuzkapelle des Priesterseminars |
| 15.10.2021 | Missio Canonica für eine Gemeindeassistentin und eine Religionslehrerin in der Marienkapelle Schloss Hirschberg |
| 29.10.2021 | Admissio: Patrick Zachmeier, Jean-Claude Wildanger |
| 21.11.2021 | Altarweihe in St. Wendelin, Daßwang |

Firmungen

Der Hochwürdigste Herr Bischof Gregor Maria Hanke OSB hat im Jahr 2021 das Sakrament der Firmung gespendet:

<i>am</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>in</i>	<i>Firmlinge</i>
08.05.2021	10.00	Seubersdorf	(20)
08.05.2021	14.00	Seubersdorf	(20)
21.05.2021	9.30	Velburg	(17)
21.05.2021	13.30	Velburg	(19)
23.05.2021		Eichstätt/Schutzengelkirche (Pastoralraum Eichstätt)	(14)
19.06.2021		Nürnberg-Altenfurt	(13)
03.07.2021		Mörsnheim	(4)
22.07.2021		Eichstätt/St. Walburg (Erwachsenenfirmung)	(2)
26.09.2021		Großlellenfeld	(20)
09.10.2021	10.00	Nürnberg-Maria am Hauch	(15)
09.10.2021	14.00	Nürnberg-Maria am Hauch	(15)
10.10.2021		Bergen	
30.10.2021		Lebenshilfe Neumarkt	

Im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Bischofs haben das Sakrament der Firmung gespendet

Pfarrer Johannes Arweck, Ursensollen

13.03.2021	10.00	Kastl	(8)
15.05.2021	10.00	Illschwang	(10)
15.05.2021	14.00	Illschwang	(7)
22.05.2021	10.00	Ursensollen	(9)
22.05.2021	14.00	Ursensollen	(13)
26.06.2021	10.00	Kastl	(14)

Prof. Dr. Jürgen Bärsch, Buxheim

27.03.2021	17.00	Buxheim (Jahrgang 2020)	(5)
12.06.2021	10.00	Eitensheim	(16)
19.06.2021	10.00	Buxheim	(9)
19.06.2021	17.00	Buxheim	(7)

Pfarrkurat Franz Baumeister, Dollnstein

19.09.2021	10.30	Dollnstein	(13)
26.09.2021	10.30	Dollnstein	(7)

Dekan Konrad Bayerle, Weißenburg

25.04.2021	9.00	Weißenburg (Jahrgang 2020)	(18)
25.04.2021	11.00	Weißenburg (Jahrgang 2020)	(20)
25.04.2021	14.00	Weißenburg (Jahrgang 2020)	(13)
11.06.2021	17.00	Hainsfarth	(12)
13.06.2021	10.30	Weißenburg (Einrichtung der Lebenshilfe)	(3)
25.06.2021	17.00	Megesheim	(12)
02.07.2021	17.00	Schwörshelm	(6)
17.07.2021	9.00	Weißenburg	(12)
17.07.2021	11.00	Weißenburg	(16)
17.07.2021	14.00	Weißenburg	(17)

Pfarrer Francesco Benini, Berching

31.01.2021		Waldkirchen (Jahrgang 2020)	(1)
13.07.2021	17.00	Berching	(8)
14.07.2021	17.00	Pollanten	(5)
15.07.2021	17.00	Berching	(5)
16.07.2021	17.00	Waldkirchen	(5)
20.07.2021	17.00	Berching	(8)
21.07.2021	17.00	Holnstein	(5)
22.07.2021	17.00	Berching	(10)

Pfarrer Matthias Blaha, Ingolstadt

08.05.2021	10.00	Ingolstadt-St. Anton	(16)
15.05.2021	10.00	Ingolstadt-St. Anton	(13)

Domkapitular Josef Blomenhofer, Eichstätt

08.05.2021	10.00	Eichstätt-Schutzengelkirche	(12)
08.05.2021	16.00	Eichstätt-Schutzengelkirche	(11)
15.05.2021	10.00	Eichstätt-Schutzengelkirche	(11)
15.05.2021	16.00	Eichstätt-Schutzengelkirche	(8)
16.05.2021	16.00	Eichstätt-Schutzengelkirche	(10)

Pfarrkurat Dr. Wolfgang Börschlein, Ornbau

08.05.2021	10.00	Ornbau	(10)
09.10.2021	10.00	Ornbau	(9)

Pfarrer Georg Brenner, Ingolstadt		
18.09.2021	10.00	Ingolstadt-St. Christoph (14)
Pfarrer Sebastian Bucher, Ingolstadt		
15.05.2021	10.00	Ingolstadt-Gerolfing (20)
15.05.2021	16.00	Ingolstadt-Gerolfing (19)
Pfarrer Wieslaw Bujak, Buchdorf		
26.06.2021	10.00	Buchdorf (19)
Pfarrvikar Carsten Cunardt, Schwarzenbruck		
09.10.2021	9.30	Schwarzenbruck (7)
09.10.2021	11.30	Schwarzenbruck (12)
Kaplan P. Adam Czyz OFM, Freystadt		
10.07.2021	10.00	Freystadt (11)
Dekanatsjugendseelsorger Josef Del Mastro, Seubersdorf		
15.05.2021	10.00	Seubersdorf (18)
15.05.2021	14.00	Seubersdorf (18)
Pfarrer Casimir Akoli Dosseh-Anyron, Pyrbaum		
08.05.2021	10.00	Pyrbaum (4)
Pfarrer Krzysztof Duzynski, Buxheim		
26.06.2021	10.00	Buxheim (7)
Pfarradministrator Thomas Eholzer, Oberwiesenacker		
16.01.2021	10.00	Laaber (Jahrgang 2020) (5)
21.05.2021	10.00	Oberwiesenacker (10)
21.05.2021	14.00	Dietkirchen (12)
Domkapitular em. Alois Ehrl, Stein		
09.07.2021	10.00	Breitenbrunn (12)
Domvikar Dr. Mmaju J. Eke, Preith		
24.07.2021	9.30	Preith (4)
12.09.2021		Preith (2)
Pfarrer Markus Fiedler, Postbauer-Heng		
01.05.2021	10.30	Postbauer-Heng (14)
Pfarrer Matthias Fischer, Treuchtlingen		
22.05.2021	9.30	Treuchtlingen (16)
22.05.2021	13.30	Treuchtlingen (14)
Pfarrer Ulrich Flashar, Ingolstadt		
26.06.2021	9.30	Ingolstadt-Mailing (15)

Pfarrer Reinhard Förster, Ingolstadt

26.06.2021	10.30	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(3)
18.07.2021	11.00	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(5)
24.07.2021	10.30	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(7)
08.08.2021	11.00	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(2)
25.09.2021	10.30	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(6)
03.10.2021	11.00	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(7)
09.10.2021	10.00	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(6)
16.10.2021	10.00	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(4)
30.10.2021	10.00	Ingolstadt-St. Michael (Etting)	(7)

Pfarrer Martin Fuchs, Berg

03.07.2021	10.00	Berg	(24)
03.07.2021	13.30	Berg	
10.07.2021	10.00	Berg	(11)

Pfarrer Wolfgang Gebert, Wemding

23.07.2021	10.00	Wemding	(20)
------------	-------	---------	------

Pfarrer Martin Geistbeck, Ingolstadt

15.05.2021	10.00	Ingolstadt-St. Pius	(18)
------------	-------	---------------------	------

Pfarrer Franz-Josef Gerner, Hilpoltstein

19.06.2021	9.30	Hilpoltstein	(9)
19.06.2021	11.30	Hilpoltstein	(7)

Pfarrer Slawomir Gluchowski, Nassenfels

08.05.2021	9.30	Bergen	(21)
12.06.2021	10.00	Bergen	(23)

Pfarrer Klaus Gruber, Wettstetten

18.09.2021	9.00	Wettstetten	(10)
18.09.2021	14.30	Wettstetten	(10)

Pfarrer Karl Grünwald, Heilsbronn

09.10.2021	10.00	Heilsbronn	(16)
16.10.2021	10.00	Heilsbronn	(10)

Dekanatsjugendseelsorger/Pfarradministrator Michael Harrer, Mitteleschenbach

30.04.2021	16.00	Mitteleschenbach	(17)
08.05.2021	14.00	Wolframs-Eschenbach	(6)
08.05.2021	16.00	Wolframs-Eschenbach	(7)
21.05.2021	16.00	Mitteleschenbach	(9)

12.06.2021	10.00	Großenried	(7)
12.06.2021	14.00	Großenried	(9)
03.07.2021	9.30	Großenried	(15)
04.07.2021	10.00	Großenried	(12)
25.09.2021	16.00	Nürnberg-Moorenbrunn	(14)

Dekan Peter Hauf, Herrieden

14.05.2021	16.00	Herrieden	(7)
15.05.2021	10.00	Herrieden	(14)
22.05.2021	10.00	Herrieden	(12)

Pfarrer Josef Heigl, Lenting

18.09.2021	10.30	Hepberg	(5)
25.09.2021	9.30	Lenting	(4)
25.09.2021	14.30	Lenting	(8)

Pfarrer Hans Henke, Seligenporten

01.05.2021	9.30	Seligenporten	(12)
------------	------	---------------	------

Pfarrer Dr. Clemens Hergenröder, Ingolstadt

13.05.2021	10.00	Ingolstadt-St. Konrad	(6)
10.07.2021	10.00	Ingolstadt-St. Josef	(9)

Pfarrer Armin Heß, Dietfurt

04.06.2021	10.00	Dietfurt	(9)
19.06.2021	10.00	Dietfurt	(10)
03.07.2021	10.00	Dietfurt	(9)
17.07.2021	10.00	Dietfurt	(9)
31.07.2021	10.00	Dietfurt	(8)

Pfarrer Ulrich Ludwig Hildebrand, Ingolstadt

26.06.2021	9.30	Ingolstadt-St. Salvator (Unsernherrn)	(8)
03.07.2021	9.30	Ingolstadt-St. Salvator (Unsernherrn)	(8)

Regionaldekan Msgr. Johannes Hofmann, Straubing

02.07.2021	10.00	Breitenbrunn	(12)
16.07.2021	10.00	Breitenbrunn	(13)
23.07.2021	10.00	Breitenbrunn	(15)

Domkapitular Wolfgang Hörl, Neuendettelsau

16.10.2021	9.30	Nürnberg-Reichelsdorf	(19)
16.10.2021	11.00	Nürnberg-Katzwang	(14)

Generalvikar P. Michael Huber MSC, Eichstätt

19.06.2021	10.00	Beilngries	(11)
03.07.2021	10.00	Pollenfeld	(17)
04.07.2021	9.00	Wachenzell	(7)
10.07.2021	16.00	Nürnberg-Fischbach	(8)

Pfarrer Alfons Hutter, Thalmässing

06.03.2021	10.00	Neumarkt-St. Johannes	(10)
------------	-------	-----------------------	------

Pfarrer Dr. Karsten Junk, Nürnberg

04.07.2021	11.00	Nürnberg-Heiligste Dreifaltigkeit	(23)
------------	-------	-----------------------------------	------

Domdekan Msgr. Dr. Stefan Killermann, Eichstätt

26.06.2021	9.30	Gunzenhausen	(14)
03.07.2021	9.30	Gunzenhausen	(10)
17.07.2021	9.30	Gunzenhausen	(11)

Kaplan Christian Klein, Schernfeld

22.05.2021	9.30	Schernfeld	(16)
------------	------	------------	------

Pfarrer Roland Klein, Heldmannsberg

08.05.2021	10.30	Neukirchen	(11)
24.07.2021	10.30	Heldmannsberg/Happurg	(15)

Pfarrer Michael Kneißl, Wendelstein

12.06.2021	10.00	Wendelstein	(12)
03.07.2021	10.00	Wendelstein	(8)

Pfarrer Bernhard Kroll, Möckenlohe

19.06.2021	10.00	Adelschlag	(6)
26.06.2021	10.00	Pietenfeld	(9)

Pfarrer Michael Krüger, Walting

02.05.2021	8.30	Schambach	(1)
16.05.2021	10.00	Gungolding	(1)

Pfarrkurat Czeslaw Kubalski, Töging

12.06.2021	10.00	Eutenhofen	(4)
19.06.2021	10.00	Töging	(6)
03.07.2021	10.00	Töging	(7)
10.07.2021	10.00	Hainsberg	(6)
17.07.2021	10.00	Staadorf	(7)

Pfarrkurat P. Ryszard Kubiszyn CSsR, Pilsach

22.05.2021	13.30	Neumarkt-Heilig Kreuz	(13)
24.05.2021	13.30	Neumarkt-Heilig Kreuz	(12)

Pfarrer Burkhard Lenz, Nürnberg

19.06.2021	16.00	Nürnberg-Altenfurt	(13)
10.07.2021	10.00	Nürnberg-Fischbach	(15)
25.09.2021	10.00	Nürnberg-Moorenbrunn	(14)

Domkapitular em. Franz Mattes, Eichstätt

10.07.2021	9.00	Deining	(22)
10.07.2021	10.30	Deining	

Pfarrer Michael Maul, Monheim

12.06.2021	10.00	Monheim	(14)
19.06.2021	10.00	Monheim	(14)
26.06.2021	10.00	Monheim	(14)

Pfarrer Josef Mederer, Spalt

19.06.2021	14.00	Spalt (St. Nikolaus)	(9)
------------	-------	----------------------	-----

Diözesanjugendseelsorger Domvikar Clemens Mennicken, Eichstätt

17.04.2021	10.00	Leinburg (Jahrgang 2020)	(5)
13.05.2021	10.00	Ingolstadt-Herz Jesu	(19)
22.05.2021	10.00	Neumarkt-Heilig Kreuz	(15)
11.06.2021	9.30	Neumarkt-Woffenbach	(20)
18.06.2021	17.00	Megesheim	(9)
19.06.2021	9.00	Heideck	(15)
19.06.2021	11.00	Heideck	(11)
03.07.2021	10.00	Kinding	(13)
17.07.2021	9.00	Ingolstadt-St. Peter	(11)

Kaplan Korbinian Müller, Hilpoltstein

20.03.2021	9.30	Spalt (St. Nikolaus)	(9)
19.06.2021	9.30	Meckenhausen	(8)
19.06.2021	14.00	Spalt (St. Emmeram)	(10)
26.06.2021	9.30	Hilpoltstein	(8)
26.06.2021	11.30	Hilpoltstein	(8)

Pfarrvikar Markus Müller, Gnadenberg

10.07.2021	10.00	Stöckelsberg	(16)
------------	-------	--------------	------

Dr. Andriy Mykhaleyko, Ochsenfeld

12.06.2021 10.00 Biesenhard (6)

Pfarrer Stephan Neufanger, Nürnberg

12.06.2021 10.00 Nürnberg-St. Rupert (6)

13.06.2021 10.00 Nürnberg-St. Wunibald (9)

19.06.2021 10.00 Nürnberg-Corpus Christi (8)

20.06.2021 10.00 Nürnberg-Corpus Christi (8)

Pfarrer Manfred Obermayer, Reichertshofen

15.05.2021 10.00 Sengenthal (7)

12.06.2021 10.00 Reichertshofen (8)

17.07.2021 10.00 Reichertshofen (3)

24.07.2021 10.00 Reichertshofen (5)

Dekan Bernhard Oswald, Ingolstadt

15.05.2021 10.00 Ingolstadt-Liebfrauenmünster (22)

16.05.2021 9.00 Ingolstadt-Liebfrauenmünster (13)

Dekan Matthäus Ottenwälder, Georgensgmünd

17.04.2021 10.00 Roßtal (7)

24.04.2021 10.00 Roßtal (4)

01.05.2021 10.00 Roßtal (6)

08.05.2021 10.00 Großhabersdorf (5)

08.05.2021 18.00 Roßtal (4)

13.05.2021 14.00 Großhabersdorf (2)

15.05.2021 10.00 Roßtal (9)

11.06.2021 17.00 Greding (17)

12.06.2021 10.00 Greding (16)

12.06.2021 14.00 Greding (14)

19.06.2021 9.30 Abenberg (16)

09.10.2021 9.30 Georgensgmünd (9)

16.10.2021 9.30 Georgensgmünd (12)

07.11.2021 9.30 Georgensgmünd (1)

Pfarrer Reinhard Pasel, Arberg

02.10.2021 10.00 Arberg (34)

Pfarrer Franz Remberger, Rupertsbuch

15.05.2021 9.30 Rupertsbuch (8)

Dompropst Alfred Rottler, Eichstätt

04.07.2021	10.30	Eichstätt-Kinderdorf Marienstein	(2)
10.07.2021	10.00	Neumarkt-St. Johannes	(15)
17.07.2021	10.00	Neumarkt-St. Johannes	(17)

Pfarrer Michael Sauer, Raitenbuch

24.07.2021	9.00	Raitenbuch	(16)
------------	------	------------	------

Dompropst em. Klaus Schimmöller, Ingolstadt

15.05.2021	10.00	Ingolstadt-Herz Jesu	(11)
------------	-------	----------------------	------

Pfarrer Ulrich Schmidt, Wassertrüdingen

21.05.2021	17.00	Wassertrüdingen	(21)
------------	-------	-----------------	------

Pfarrer Erich Schredl, Ingolstadt

07.05.2021	17.00	Ingolstadt-St. Augustin	(9)
------------	-------	-------------------------	-----

08.05.2021	10.00	Ingolstadt-St. Augustin	(14)
------------	-------	-------------------------	------

14.05.2021	17.00	Ingolstadt-St. Canisius	(15)
------------	-------	-------------------------	------

15.05.2021	10.00	Ingolstadt-St. Canisius	(15)
------------	-------	-------------------------	------

Pfarrer Robert Schrollinger, Schwabach

12.06.2021	10.00	Schwabach-St. Sebald	(10)
------------	-------	----------------------	------

25.09.2021	10.00	Schwabach-St. Sebald	(9)
------------	-------	----------------------	-----

Pfarrer Max-Josef Schwaiger, Gaimersheim

13.03.2021	9.30	Gaimersheim	(10)
------------	------	-------------	------

20.03.2021	9.30	Gaimersheim	(10)
------------	------	-------------	------

27.03.2021	9.30	Gaimersheim	(13)
------------	------	-------------	------

26.06.2021	9.30	Gaimersheim	(8)
------------	------	-------------	-----

03.07.2021	9.30	Gaimersheim	(11)
------------	------	-------------	------

10.07.2021	9.30	Gaimersheim	(10)
------------	------	-------------	------

17.07.2021	9.30	Gaimersheim	(11)
------------	------	-------------	------

Dekanatsjugendseelsorger Martin Seefried, Stopfenheim

25.06.2021	9.30	Huisheim	(15)
------------	------	----------	------

09.07.2021	9.30	Wolferstadt	(40)
------------	------	-------------	------

10.07.2021	9.00	Pleinfeld	(22)
------------	------	-----------	------

10.07.2021	11.00	Pleinfeld	(21)
------------	-------	-----------	------

10.07.2021	14.00	Pleinfeld	(19)
------------	-------	-----------	------

Dekanatsjugendseelsorger Christof Sommer, Schelldorf

12.06.2021	9.00	Schelldorf	(19)
------------	------	------------	------

12.06.2021	11.00	Schelldorf	(21)
------------	-------	------------	------

Abt Dr. Beda Maria Sonnenberg OSB, Plankstetten

24.04.2021	10.00	Plankstetten	(7)
23.05.2021	14.30	Plankstetten	(10)
24.05.2021	10.15	Plankstetten	(11)
19.06.2021	10.30	Burgthann	(20)
26.06.2021	10.00	Altdorf	(15)

Dekanatsjugendseelsorger Sebastian Stanlik, Schwabach

20.03.2021	9.30	Spalt (St. Emmeram)	(9)
20.03.2021	13.30	Abenberg	(11)
15.05.2021	10.00	Roth	(15)
15.05.2021	14.00	Roth	(14)
17.07.2021	10.00	Schwabach-St. Sebald	(11)
17.07.2021	14.00	Schwabach-St. Sebald	(10)
24.07.2021	10.00	Roth	(15)
24.07.2021	14.00	Roth	(16)
02.10.2021	10.00	Schwabach-St. Peter und Paul	(12)

Pfarrkurat P. Witold Szamburski CSsR, Meckenhausen

19.06.2021	11.30	Meckenhausen	(8)
26.06.2021	10.30	Meckenhausen	(8)

Dr. Andreas Thiermeyer, Berching

19.06.2021	10.00	Königstein	(9)
------------	-------	------------	-----

Pfarrer P. Bartimäus Trabecki OFM, Freystadt

26.06.2021	9.30	Freystadt	(11)
------------	------	-----------	------

Pfarrer Johannes Trollmann, Titting

27.03.2021	9.30	Titting (Jahrgang 2020)	(11)
03.07.2021	9.30	Titting	(17)
10.07.2021	9.30	Titting	(18)

Pfarrkurat Jürgen Vogt, Rednitzhembach

19.06.2021	10.00	Rednitzhembach	(16)
26.06.2021	10.00	Schwanstetten	(19)

Dekan Artur Wechsler, Berggau

19.06.2021	9.30	Berggau	(16)
03.07.2021	9.30	Berggau	(18)

Pfarrer Peter Wenzel, Allersberg

12.06.2021	9.00	Allersberg	(18)
------------	------	------------	------

12.06.2021	11.00	Allersberg	(16)
26.06.2021	10.00	Möning	(8)
03.07.2021	10.00	Allersberg	(23)
10.07.2021	10.00	Seligenporten	(15)
Pfarrer Dr. Konrad Willi, Bergheim			
22.05.2021	10.00	Bergen	(20)
Pfarrer Stefan Wingen, Neumarkt			
17.07.2021	10.00	Neumarkt-Zu Unserer Lieben Frau	(12)
24.07.2021	10.00	Neumarkt-Zu Unserer Lieben Frau	(10)
Domkapitular Norbert Winner, Neumarkt			
13.03.2021	10.00	Neumarkt-St. Johannes	(17)
20.03.2021	10.00	Neumarkt-St. Johannes	(15)
19.06.2021	9.00	Mühlhausen	(31)
19.06.2021	10.30	Mühlhausen	
26.06.2021	10.00	Forchheim	(13)
03.07.2021	10.00	Neumarkt-St. Johannes	(19)
Pfarrer Christoph Witczak, Gunzenhausen			
19.06.2021	9.30	Gunzenhausen (Jahrgang 2020)	(24)
Domvikar Christoph Wittmann, Eichstätt			
07.05.2021	9.30	Neumarkt-Woffenbach	(17)
13.05.2021	14.00	Ingolstadt-Herz Jesu	(17)
21.05.2021	9.30	Neumarkt-Pölling	(24)
22.05.2021	9.30	Lauterhofen	(12)
22.05.2021	13.30	Lauterhofen	(14)
19.06.2021	10.00	Enkering	(8)
25.06.2021	9.30	Neumarkt-Pölling	(28)
26.06.2021	10.00	Paulushofen	(7)
04.07.2021	9.00	Nürnberg-Zum Guten Hirten	(11)
04.07.2021	11.00	Nürnberg-Zum Guten Hirten	(19)
10.07.2021	10.00	Beilngries	(14)
Pfarrer Christoph Wölfle, Mörsheim			
20.03.2021	11.00	Mörsheim (Jahrgang 2020)	(4)
17.07.2021	17.30	Mörsheim	(8)
Pfarrer Wolfgang Woppmann, Fünfstetten			
10.07.2021	9.30	Fünfstetten	(4)

Bischöfliches Generalvikariat

Verordnungen

Nr. 35 **Urlaubsregelung für Priester in den Sommerferien 2022**

Die Urlaubsregelung für die Priester unseres Bistums wurde im Pastoralblatt 1991, Seite 72 f.- bekannt gegeben. Entsprechend der Ordnung für Urlaub und Dienstbefreiung der Priester in unserem Bistum steht jedem Priester der Diözese ein jährlicher Urlaub von insgesamt einem Monat (30 Tage) zu. Um eine wirkliche Erholung zu ermöglichen, sollen in der Regel während der Sommerferien drei Wochen zusammenhängend genommen werden, dabei jedoch nicht mehr als drei aufeinander folgende Sonntage. Die restlichen Urlaubstage können während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien eingeplant werden.

- Der Urlaubsantrag für den Sommerurlaub ist rechtzeitig über den jeweiligen Dekan zu stellen; dabei ist der Name des Urlaubsvertreters mitzuteilen, damit der Dekan die Urlaubsliste bis spätestens Freitag, 3. Juni 2022, der Personalkammer für die Pastoral, Leonrodplatz 3, 85072 Eichstätt vorlegen kann.
- Die Urlaubsvertretung ist in erster Linie durch Nachbarschaftsvertretung innerhalb eines Pfarrverbandes, weiterhin innerhalb eines Dekanates, zu regeln und abzustimmen.
- Dazu wird es zunehmend notwendig sein, dort, wo es möglich ist, in den **Ferien die Anzahl der Gottesdienste zu reduzieren**. Eine Reduzierung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen wird dabei selbst dann nicht zu umgehen sein, wenn der Priester, der einen anderen vertritt, bereit ist, eine Sonntagvorabendmesse anzusetzen. In Ausnahmesituationen kann es am Sonntag zu Binationen oder Trinationen kommen. Für diese Fälle wird hiermit gemäß can. 905, § 2, *CIC/1983* die Erlaubnis erteilt.
- Wird die Urlaubsvertretung durch einen ausländischen Diözesan- oder Ordenspriester übernommen, muss hierfür ein Antrag in der Personalkammer gestellt werden.
- Ein Urlaubsantrag ist auch dann notwendig, wenn die Seelsorgevertretung nicht durch Nachbarschaftsvertretung möglich ist.

Bekanntmachungen

Nr. 36 **Gemeinsamer Tag des Presbyteriums und des Diakonats, Chrisammesse am Montag, 11. April 2022**

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,

leider ist es auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht möglich, dass wir uns zu einem gemeinsamen Tag des Presbyteriums und des Ständigen Diakonats am Tag der Weihe der heiligen Öle in gewohnter Weise versammeln.

Im Auftrag von Bischof Gregor Maria Hanke OSB lade ich Sie deshalb zu einer „digitalen“ Teilnahme am geistlichen Vortrag und an der Chrisammesse ein.

Es ist folgender Ablauf geplant:

15.30 Uhr: Geistlicher Vortrag mit Aussprache (Digital über ZOOM)

Hierfür ist kein Download notwendig.

Referent: Prof. Dr. Franz Sedlmeier, Universität Augsburg

Thema: „Schaut auf mich, ich schaffe Neues“ (Jes 43,19)
Aufbrüche ins Leben aus der Krisenzeit des Exils

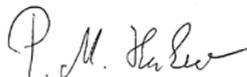
Das Exil war eine Zeit der Zusammenbrüche und der Resignation. Hoffnungslosigkeit griff um sich. Perspektiven auf Zukunft hin schien es nicht zu geben. Doch gerade die Zeit der Zusammenbrüche wurde zum Anfang neuen Lebens, neuer Perspektiven, neuer Hoffnung. Es galt, den Aufbruch zu wagen ... Und heute?

Es wird um Anmeldung in der Personalkammer für die Pastoral gebeten – mit Nennung einer E-Mail-Adresse, an die die Zugangsdaten gesandt werden können.

17.30 Uhr: Chrisammesse in der Schutzengelkirche

(Live-Übertragung: Der Stream wird auf der Internetseite unter www.bistum-eichstaett.de/live sowie auf dem YouTube-Kanal und der Facebookseite des Bistums zu sehen sein.)

In der Hoffnung, dass dieser Tag im kommenden Jahr vielleicht wieder wie „vor Corona“ gewohnt stattfinden kann, wünsche ich noch eine gesegnete restliche Fastenzeit.



P. Michael Huber MSC
Generalvikar

Finanzkammer

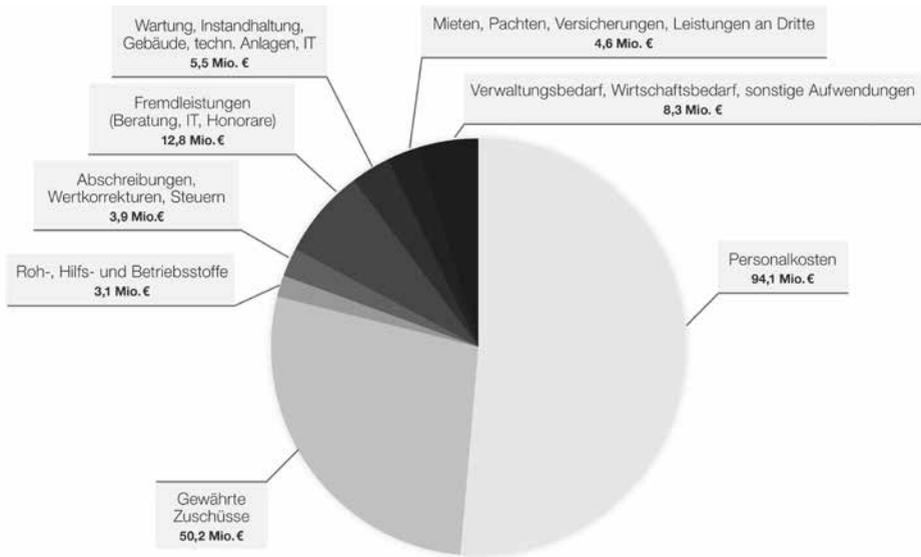
Nr. 37 **Veröffentlichung des Diözesanhaushaltes 2022**

Nach Art. 6 des Diözesangesetzes betreffend die Erstellung des jährlichen Finanzplans und des Jahresabschlusses für die Diözese Eichstätt hat nach der Feststellung der Teilpläne durch den Diözesansteuerausschuss und den Diözesanvermögensverwaltungsrat sowie der Bestätigung des Bischofs von Eichstätt eine Veröffentlichung des Wirtschaftsplans im Pastoralblatt zu erfolgen.

Insgesamt rechnet die Diözese für das Jahr 2022 mit einem Minus von rund 12 Millionen Euro und verbessert damit ihr voraussichtlich negatives Jahresergebnis von 18,7 Millionen Euro aus dem Plan des Vorjahres. Diese Prognosen ergeben sich vor dem Hintergrund der schwächeren konjunkturellen Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie und des Rückgangs der Gläubigen. Für das Jahr 2022 erwartet das Bistum Eichstätt 107,4 Millionen Euro an Kirchensteuereinnahmen wie etwa auch im Vorjahr.

Der Wirtschaftsplan des Bistums Eichstätt umfasst ein Volumen von 182,4 Millionen Euro. Rund 94,1 Millionen Euro sind für Personalaufwendungen eingeplant. Etwa die Hälfte der Personalkosten ist für die Löhne und Gehälter der pastoralen Mitarbeitenden reserviert. Dazu zählen beispielsweise Priester und seelsorgliche Mitarbeitende in den Pfarreien oder in speziellen Bereichen der Pastoral wie der Notfall- und Kranken-seelsorge oder der Ehe-, Familien- und Kinderpastoral. 27 Prozent der geplanten Personalaufwendungen sind für die Lehrkräfte und Angestellten der diözesanen Schulen vorgesehen. Die verbleibenden knapp 24 Prozent werden für das Verwaltungspersonal im Bischöflichen Ordinariat vorgehalten und zum Beispiel für das Generalvikariat, die Diözesanbuchhaltung oder die Personalabteilung und weitere Bereiche eingeplant. Insgesamt sind hier auch rund 3,7 Millionen Euro für die Rückstellung für Beihilfeversicherung von Priestern und Lehrkräften im kirchlichen Dienst eingeplant. Die seitens der Diözese tarifrechtlich zugesagte Beihilfe deckt dabei teilweise Gesundheitskosten in unterschiedlichem Umfang, ähnlich wie im Beamtensystem.

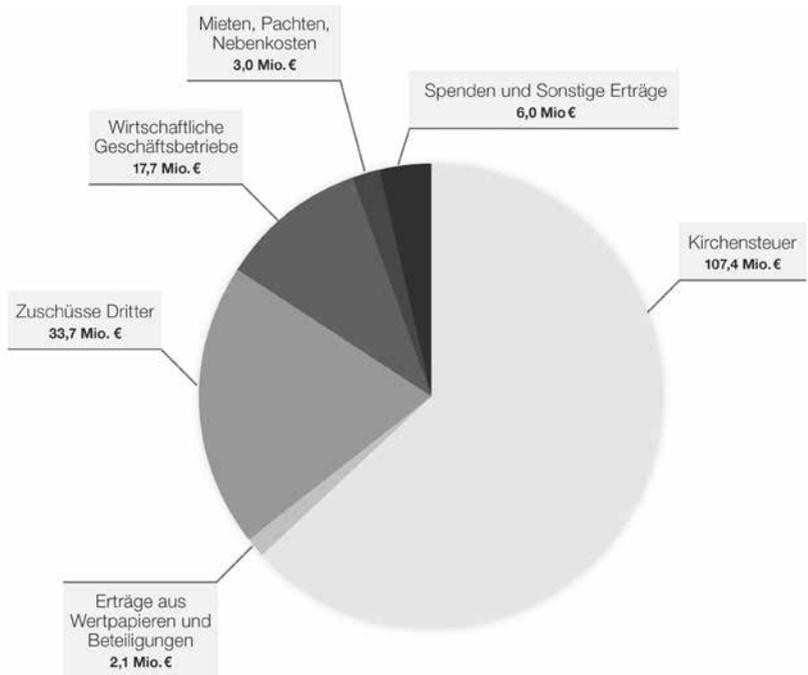
Zuschüsse vergibt die Diözese 2022 in Höhe von rund 50,2 Millionen Euro. An die Emeritenanstalt des Bistums Eichstätt gehen davon 18,3 Millionen Euro. Dies ist notwendig, weil die Emeritenanstalt aufgrund des stetig niedrigen Zinsniveaus ihre Rückstellungen aufstocken muss. Die Emeritenanstalt ist für die Ruhestandsversorgung von Geistlichen verantwortlich.



© Grafik: pde

7,7 Millionen Euro der Zuschüsse sind für Verbände wie zum Beispiel die Malteser, den Sozialdienst katholischer Frauen oder den Caritasverband für die Diözese Eichstätt reserviert oder im Katastrophenfonds des Bistums hinterlegt. Den Kirchenstiftungen kommen rund 8,8 Millionen Euro im Rahmen der Pfarreienfinanzierung zu Gute. Trotz des Baustopps seit 2021 sind für die Kirchenstiftungen Bauzuschüsse mit einem Volumen von rund 3,5 Millionen Euro vorgesehen. Im Zuge des Baustopps wird die Diözese bis Ende 2024 nur noch in Ausnahmefällen Bauanträge genehmigen, die beispielsweise Sicherheits- oder Brandschutzmaßnahmen betreffen. Mit der Erarbeitung von Pastoral- und Immobilienkonzepten in allen Pastoralräumen setzt hier der Strategieprozess an, um die pastorale Ausrichtung mit der Infrastruktur zu verzahnen.

Neben den Einnahmen aus Kirchensteuern erwirtschaftet die Diözese auch Erträge in verschiedenen Einrichtungen oder Dienstleistungen, wie dem Rechenzentrum oder ihren Tagungshäusern. Diese Einnahmen sind mit 19,3 Millionen Euro eingeplant. Außerdem erhält das Bistum Zuschüsse von Dritten in Höhe von rund 33,7 Millionen Euro. Der größte Teil davon ist von staatlicher Seite für die kirchlichen Schulen zu erwarten.



© Grafik: pde

Der Wirtschaftsplan der Diözese Eichstätt wird nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, sodass Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen erfasst werden.

Im Investitionsplan wurde für 2022 ein Volumen von 11,6 Millionen Euro vorgesehen. Davon entfallen 6,4 Millionen Euro auf im Bau befindliche Gebäude (u. a. Studentenwohnheim „Auf der Schanz“, Residenzplatz 18). Weitere 1,7 Millionen Euro sind eingeplant für Baumaßnahmen, die 2022 abgeschlossen werden (u. a. Sanierung Leonrodplatz 4). Daneben sollen 1,1 Millionen Euro in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert werden.

Ausführliche Informationen zum Wirtschaftsplan mit geplanten Aufwendungen und Einnahmen 2022 unter www.bistum-eichstaett.de/haushalt.

PERSONALNACHRICHTEN

Nr. 38 **Im Herrn sind verschieden**

- 17.02.2022 Hochw. Msgr. Otto Maurer, Kösching, ist im Alter von 95 Jahren im Schönstattland bei Kösching verstorben.
- 27.02.2022 Hochw. Herr Studiendirektor i. R. Robert Kößler, Lippertshofen, ist im Alter von 82 Jahren in Ingolstadt verstorben.
- 04.03.2022 Hochw. Herr Pfarrer i. R. Josef Maget, Neumarkt, ist im Alter von 90 Jahren in Neumarkt verstorben.

Nr. 39 **Ernennungen**

Der Hochwürdigste Herr Bischof hat mit Wirkung vom

- 02.02.2022 Hochw. Herrn Dompropst i. R. Prälat Klaus Schimmöller, Ingolstadt, erneut für die Dauer von zwei Jahren zum Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat ernannt.
- 01.03.2022 Hochw. Herrn Domvikar Dr. Marc J. Kalisch, Eichstätt, zum Beauftragten für die Liturgie vor der Reform von 1970 (ehemals außerordentliche Form des Römischen Ritus) ernannt.
- 01.09.2022 Hochw. Herrn Pfarrer Martin Becker, Velburg, zusätzlich zu seinen bisherigen Pfarreien zum Pfarrer der Pfarreien Günching und Lengelfeld ernannt.

Nr. 40 **Resignation / Entpflichtung / Ausscheiden**

Seine Heiligkeit Papst Franziskus hat mit Wirkung vom

- 25.02.2022 den am 26. Juni 1993 zum Priester geweihten und am 9. Dezember 2018 aus dem priesterlichen Dienst ausgeschiedenen Reinhard Neumair die erbetene Dispens von den priesterlichen Verpflichtungen erteilt und ihn in den Laienstand zurückversetzt.

Der Hochwürdigste Herr Bischof hat mit Wirkung vom

- 19.01.2022 Hochw. Herrn Markus Flade, Schwanstetten, suspendiert.
- 31.01.2022 Hochw. Herrn Prof. Dr. Bernd Dennemarck, Fulda, als Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat entpflichtet.
- 01.02.2022 Hochw. Herrn Pfarrer Alois Loeßl, Waldkirchen, von der Priesterseelsorge entpflichtet und zum 07.05.2022 in den Ruhestand versetzt.

- 01.08. 2022 Hochw. Herrn Pfarrer Alfons Hutter, Thalmässing, von seinen Aufgaben als priesterlicher Mitarbeiter entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 31.08.2022 Hochw. Herrn Pfarrer P. Jan Lamparski SAC, Günching, als Pfarrer der Pfarreien Günching und Lengenfeld entpflichtet und gleichzeitig wird er aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausscheiden.
- 31.08.2022 Hochw. Herrn Pfarrvikar Thomas Reddy Sanikommula, Illschwang, als Pfarrvikar im Pfarrverband Illschwang-Kastl-Ursensollen entpflichtet und gleichzeitig wird er aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausscheiden.
- 01.09.2022 Hochw. Herrn Pfarrer Günther Schmid, Eichstätt, als Pfarrer der Pfarrei Heilige Familie entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 01.09.2022 Hochw. Herrn Pfarrer Christoph Witzak, Gunzenhausen, als Pfarrer der Pfarrei Gunzenhausen entpflichtet und ihn für die Aufgaben eines Militärpfarrers freigestellt.

Es ist zum

- 31.01.2022 Hochw. Herr P. Sabumon Purayidathil OFM Cap, Ingolstadt, aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausgeschieden.
- 28.02.2022 Sr. M. Clarissa Strnisk, Velburg, aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausgeschieden.

Es wird zum

- 30.06.2022 Sr. Bernadette Gevich, Eichstätt, aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausscheiden.
- 31.07.2022 Sr. M. Carmina Unterburger, Schwanstetten, aus dem Dienst der Diözese Eichstätt ausscheiden.

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Nr. 41 **Absage – Treffen des Bischofs mit den Erstkommunionkindern**

Das Treffen der Erstkommunionkinder mit Herrn Bischof, geplant am Montag, 25. April 2022, findet in diesem Jahr aufgrund der Unwägbarkeiten der Corona Pandemie nicht statt.

Nr. 42 **Firmplan 2022, Änderung / Ergänzung**

Firmplan 2022, Pastoralblatt Nr. 1/2022, Seite 24 f.

Korrektur:

Firmstation Hilpoltstein, Samstag, 7. Mai 2022, 10.00 Uhr:
neue Uhrzeit: 9.30 Uhr (anstelle von 10.00 Uhr)

Firmstation Ingolstadt-St. Anton, Samstag, 14. Mai 2021, 10.00 Uhr:

Firmspender: Pfarrer Matthias Blaha,
anstelle von Domvikar Clemens Mennicken

Ergänzung:

Zusatztermine für den Pfarrverband Hilpoltstein:

Samstag, 7. Mai 2022, 11.00 Uhr, in Hilpoltstein,
durch Kaplan Korbinian Müller

Samstag, 14. Mai 2022, 10.00 Uhr, in Hilpoltstein,
durch Pfarrkurat P. Witold Szamburski

Firmstation Ingolstadt/Caritas-Zentrum St. Vinzenz:

Mittwoch, 1. Juni 2022, im Caritas-Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt,
Firmspender: Dompropst Alfred Rottler

Zusatztermin für den Pfarrverband Roth-Büchenbach:

Samstag, 21. Mai 2022, 14.00 Uhr, in Roth,
durch Pfarrer Christian Konecny

Zusatztermin für den Pfarrverband Treuchtlingen-Pappenheim:

Samstag, 4. Juni 2022, 13.30 Uhr, in Treuchtlingen,
durch Bischof Gregor Maria Hanke OSB

Nr. 43 **Talk im Turm mit Hwst. H. Bischof Gregor Maria Hanke OSB**

Bischof Gregor Maria Hanke lädt alle pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zu einem offenen Austausch. Miteinander auf dem Weg zu sein und zu bleiben ist dabei die Richtschnur für eine Pastoral, die sich nicht nur in Strukturen und Organisationsplänen verlieren will.

Inhaltliche Impulse und Fragstellungen helfen, die eigene pastorale Arbeit im Miteinander neu zu überdenken.

Ablauf Der Ablauf wird von den jeweiligen Vorbereitungsgruppen erstellt.

Ort Tagungshaus Schloss Hirschberg, Südturm, Hirschberg 70,
92339 Beilngries

Ob die Veranstaltung in Präsenz im Südturm des Tagungshauses Schloss Hirschberg stattfindet oder in digitaler Form, wird noch bekanntgegeben.

Termine jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 14. Mai	Gemeindereferenten/-innen Gemeindeassistenten/-innen Religionslehrer/innen
Sonntag, 15. Mai	Priester und Diakone
Samstag, 21. Mai	Pastoralreferenten/-innen Pastoralassistenten/-innen
Sonntag, 22. Mai	Priester und Diakone

Anmeldung bis Dienstag vor dem jeweiligen Termin in der Hauptabteilung II, Abteilung 3: Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals, Sekretariat im Tagungshaus Schloss Hirschberg, Sigrid Leidl, Tel. 08461 6421-590, E-Mail fortbildung@bistum-eichstaett.de

**1) Ohne Krise kein Weiterkommen! – Modul 1 –
Krisenbewältigung in der Logotherapie**

Lebens-Krisen, Glaubens-Krisen, Kultur-Krisen

führen die Betroffenen nicht selten in eine sinnlose Sackgasse. Da genügt es nicht, den Menschen nur beizustehen! Die wesentliche Aufgabe von Seelsorge und Beratung besteht darin, durch einen Blick von außen, neue Chancen zum Leben aufzuzeigen!

Dafür will das Seminar bewährte Wege der Krisenintervention aus der Logotherapie in zwei zusammenhängenden Terminen vorstellen und praktisch einüben. Eingeladen sind Einzelpersonen und Teams aus Seelsorge und Beratung.

Referent Dipl. Theol. Pfarrer Stephan Neufanger

Ort Institut Simone Weil, Friedenstr. 14, 97828 Marktheidenfeld
Für Unterkunft und Verpflegung sorgen die Teilnehmenden selbst

Unterkunft über Touristeninformation Marktheidenfeld unter
www.stadt-marktheidenfeld.de/kultur-tourismus/unterkunftsverzeichnis

Termine **MODUL 1 (Ort: Institut Simone Weil, Marktheidenfeld)**

Sonntag, 8. Mai, bis Dienstag, 10. Mai,
Beginn 19.00 Uhr, Ende 12.00 Uhr

MODUL 2 (Ort: Tagungshaus Schloss Hirschberg)

Freitag, 1. Juli, bis Sonntag, 3. Juli
Beginn 18,00 Uhr, Ende 13.00 Uhr

Bildungskooperation der Diözese Eichstätt mit dem Lehrhaus für Psychologie und Spiritualität, Institut Simone Weil/Marktheidenfeld

Anmeldung Sekretariat der Hauptabteilung II, Abteilung 3: Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals, Sigrid Leidl, Hirschberg 70, 92339 Beilngries, Telefon 08461 6421-590, E-Mail: fortbildung@bistum-eichstaett.de, www.tagungshaus-schloss-hirschberg.de/bildung/fort-und-weiterbildung/

2) Die kirchliche Trauung.

Kirchenrechtliche Fragen rund um das Ehevorbereitungsprotokoll

In Anbetracht der vielfältigen Lebenswirklichkeit der Menschen scheint die klassische Eheschließung zwischen einer ledigen Katholikin und einem ledigen Katholiken zur Seltenheit geworden zu sein. Nicht nur die entsprechende Seelsorge und Vorbereitung der Paare auf eine christliche Ehe bedürfen der besonderen Sorgfalt

und Sensibilität sondern auch die administrative Behandlung, damit einer gültigen und erlaubten Eheschließung nichts im Wege steht.

Hierbei müssen universalkirchliche Vorschriften und Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz beachtet werden.

Arbeitsweise » Bearbeitung von bestehenden Fragen im pastoralen Alltag
» Arbeit mit Praxisbeispielen
» Vortrag und Gespräch

Referent Dr.theol. lic.iur.can. Marc J. Kalisch, Domvikar
Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt
Stabsstelle Kirchenrecht

Ort Tagungshaus Schloss Hirschberg, Hirschberg 70, 92339 Beilngries

Termine zur Auswahl

Donnerstag, 12. Mai oder Donnerstag, 24. November
Beginn jeweils 9.00 Uhr, Ende jeweils 17.00 Uhr

Anmeldung Sekretariat der Hauptabteilung II, Abteilung 3: Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals, Sigrid Leidl, Hirschberg 70, 92339 Beilngries, Telefon 08461 6421-590, E-Mail: fortbildung@bistum-eichstaett.de, www.tagungshaus-schloss-hirschberg.de/bildung/fort-und-weiterbildung/

3) Workshop Social Media

Sind Instagram und Facebook nur etwas für die private Kommunikation und für junge Leute? Keinesfalls. Viele Unternehmen greifen auf diese sozialen Netzwerke zurück, um ihr Angebot publik zu machen. Auch die Kirchen haben Instagram und Facebook schon lange als eine Möglichkeit entdeckt, sich in diesen digitalen Plattformen zu präsentieren und damit verschiedenste Interessenten zu erreichen.

Das Seminar wendet sich an kirchlich Engagierte im Haupt- und Ehrenamt, die den Umgang mit Instagram und Facebook lernen oder optimieren wollen.

Einzelne Inhalte in Auswahl:

Wie baue ich ein ansprechendes Profil für meine Kirchengemeinde auf?

Wie kann ich die Aktivitäten meiner Gemeinde ansprechend präsentieren?

Wie erstelle ich einfach und schnell attraktive Social Media-Posts?

Referent Jonathan Guthy

Ort Tagungshaus Schloss Hirschberg, Hirschberg 70, 92339 Beilngries

Termine zur Auswahl

Samstag, 14. Mai oder Samstag, 1. Oktober
Beginn jeweils 9.00 Uhr, Ende jeweils 16.00 Uhr

Anmeldung Sekretariat der Hauptabteilung II, Abteilung 3: Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals, Sigrid Leidl, Hirschberg 70, 92339 Beilngries, Tel. 08461 6421-590, E-Mail: fortbildung@bistum-eichstaett.de, www.tagungshaus-schloss-hirschberg.de/bildung/fort-und-weiterbildung/

WEITERE INFORMATIONEN

Nr. 45 **Seligprechung von Pauline-Marie Jaricot (1799-1862): Materialien von missio München**

Am 22. Mai 2022 wird der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Luis Antonio Kardinal Tagle, im Auftrag von Papst Franziskus den Gottesdienst zur Seligsprechung von Pauline-Marie Jaricot (1799-1862) in Lyon feiern. Für die meisten wird sie eine Unbekannte sein. Sie ist aber für die Evangelisierung bis in unsere Zeit hinein ein großes Vorbild und eine wichtige Persönlichkeit.

Ihre Impulse und Initiativen haben eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Sie entwickelte die geniale Idee eines Netzwerkes von Laien sowie später dann einer Rosenkranzgemeinschaft mit dem Ziel, für die junge Kirche „in der Mission“ zu beten und zu spenden und damit zu teilen. Diese innovative Form der Spiritualität, die das Verbindende der Glaubenden sowohl im Gebet als auch im konkreten Handeln füreinander in den Mittelpunkt stellt, zeigt, was es heißt, katholisch zu leben. Aus dieser Initiative entwickelte sich in der Folge die Päpstlichen Missionswerke so wie auch missio (in Bayern 1838 zunächst als Ludwig-Missionsverein gegründet), um das Anliegen der neuen Seligen weiterzuführen.

Um Pauline-Marie Jaricot, die „Mutter aller Missionswerke“, eine visionäre, tatkräftige und gleichzeitig spirituelle Person, als Vorbild für die Kirche des 21. Jahrhunderts der breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, sind anlässlich ihrer Seligsprechung verschiedene Materialien für Schule und Pastoral entstanden, u. a. ein Bilder-Domino für Kinder, ein Graphic Novel für Jugendliche sowie eine Maiandacht für Zuhause.

Weitergehende Informationen zu Pauline-Marie Jaricot sowie alle Materialien zur Ansicht sind unter www.missio.com/pauline-jaricot bzw. via QR-Code zu finden. Kostenfrei können sie von der Homepage heruntergeladen oder als Printprodukte, auch in größerer Stückzahl, bestellt werden.



Nr. 46 **Ruhestandsgeistlicher gesucht**

Das Caritas-Seniorenheim St. Willibald in Schwabach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Ruhestandsgeistlichen. Bei Bedarf kann diesem eine etwa 93 Quadratmeter große Drei-Zimmerwohnung mit Balkon im ersten Stock des Nebengebäudes der Einrichtung angeboten werden.

Interessierte Seelsorger wenden sich bitte an die Einrichtungsleiterin Ursula Markus: Telefon 09122 83640, E-Mail: ursula.markus@caritas-schwabach.de.

Nr. 47 **Vermietung des Pfarrhauses in Oening**

Die Kirchenstiftungen Oening/Raitenbuch (Gemeinde Berching-Landkreis Neu- markt/Opf.) vermieten zum 01.05.2022 (oder zu einem geeigneten Termin) das Pfarrhaus in ruhiger Lage. Das Haus liegt innerhalb eines mit einer Mauer eingefriedeten Grundstücks (1504 m²) und bietet ausreichend Wohn- und Lagerfläche.

Das Haus wurde 2015 renoviert und befindet sich in einem guten Zustand.

Die Kirchenstiftung würde sich freuen über eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in – sehr gern mit Familie – oder einen Pfarrer, der seinen Ruhestand dort verbringen möchte.

Eine Pfarrhausfrau kann bei Bedarf mit einziehen. Doppelgaragen und Garten sind vorhanden und können genutzt werden.

Die seelsorgliche Mitarbeit im Pfarrverband ist gerne möglich.

Interessenten melden sich bitte bei: Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus Oening, Kirchenpfleger Michael Dischner, Oening B 5, 92334 Berching, Telefon 08462 7446 oder E-Mail: midisch@web.de.

Nr. 48 **Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Arbeitshilfen

Nr. 330 Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2022:
Preisbuch 2022 und empfohlene Bücher

Nr. 331 Anerkennung und Teilhabe – 16 Thesen zur Integration

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Eichstätt.

Satz: Agentur Doppelpunkt, Pollenfeld-Preith · Druck: Schödl-Druck, Walting-Rapperszell

Vertrieb: Bischöfliches Ordinariat Eichstätt, Luitpoldstraße 2, E-Mail: pastoralblatt@bistum-eichstaett.de